

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts  
vom 12. September 2018**

**Aufhebung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Inkraftsetzung des  
Mindeststandards des BSI für den Einsatz des SSL/TLS-Protokolls  
gemäß §8 Absatz 1 Satz 2 BSIG**

1. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hatte im Benehmen mit dem Rat der IT-Beauftragten der Ressorts (ehemals IT-Rat) gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 BSIG den Einsatz des SSL/TLS-Protokolls für die Bundesverwaltung als allgemeine Verwaltungsvorschrift (GMBI 2015 Nr. 9, Seite 173) erlassen.
2. Derzeit bereitet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) fachlich erforderliche Anpassungen und Änderungen für diesen Standard vor und erarbeitet eine Version 2.0. Das BSI bittet deshalb das BMI um Aufhebung der Verwaltungsvorschrift.
3. Zur Inkraftsetzung des noch in Arbeit befindlichen neuen Mindeststandards sieht das BSI keine Notwendigkeit für eine neue allgemeine Verwaltungsvorschrift, da mit Verabschiedung des UP Bund 2017, Mindeststandards unabhängig von einer Verbindlichkeitserklärung nach § 8 Absatz 1 Satz 2 BSIG von allen Bundesbehörden gemäß Kapitel 2 UP Bund 2017 zu beachten sind.
4. Dem BMI steht die Option, Mindeststandards im Benehmen mit der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu erklären, mit § 8 Absatz 1 Satz 2 BSIG auch in der aktuellen Fassung des BSI-Gesetzes zu.

Vor diesem Hintergrund fasst die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts folgenden

**Beschluss Nr. 2018/13:**

1. Die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts (KoITB) bittet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Inkraftsetzung des Mindeststandards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) für den Einsatz des SSL/TLS-Protokolls gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 BSIG aufzuheben, sobald das BSI den neuen Mindeststandard fertiggestellt und bekanntgegeben hat.
2. Der Beschluss wird veröffentlicht.

---